

Erfahrungen und Tendenzen aus der Wettbewerbspraxis

Autor(en): **Blumenau, Klaus**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Magglingen : Monatszeitschrift der Eidgenössischen Sportschule Magglingen mit Jugend + Sport**

Band (Jahr): **43 (1986)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-993365>

Nutzungsbedingungen

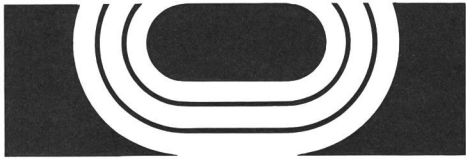
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Sportzentren und Sporthallen:

Erfahrungen und Tendenzen aus der Wettbewerbspraxis

Klaus Blumenau, Fachstelle Sportanlagen ETS

Kaum eine architektonische Dienstleistung hat immer wieder die Gemüter so bewegt und erregt, wie die Durchführung von Architekturwettbewerben. Der Enderfolg für die Veranstalter ist im voraus kaum zuverlässig abzuschätzen, weil von Zufällen und zahlreichen Voraussetzungen abhängig. Wettbewerbe liefern auch auf dem Sportbausektor bedeutende Impulse durch zeitgemässe und neuartige Konzepte. Neben allgemeinen Angaben sollen Sporthallenbeispiele aus jüngster Zeit hier vorgestellt werden.

Vorarbeiten nicht dem Zufall überlassen

Die so wichtigen Vorarbeiten für Wettbewerbe zerfallen in einen *technischen* Teil: Grundlagen, Raum- und Flächenprogramm, Funktionsrichtlinien und Gestaltungshinweise und in einen *organisatorischen* Teil, der das Verfahren, die Zulassungsbestimmungen und die ausgesetzten Preissummen, sowie die Preisrichter benennt. Es muss den Regeln der SIA-Norm 152, Wettbewerbsordnung, entsprochen werden. Um das Mass der Zufälle und Streitfälle weiter einzuschränken, bietet der Schweizerische Ingenieur- und Architekten-Verein (SIA) die Vorkontrolle der Ausschreibung an, eine sehr zweckmässige Dienstleistung, die von jedermann in Anspruch genommen werden kann. Damit sollen mangelhafte Verfahren und unvollständige Programme, aber auch die Ausnutzung bestehender Konjunkturverhältnisse verhindert werden. Sinnvoll ist die Ausschreibung von öffentlichen oder beschränkten Architekturwettbewerben nur für schwierige und bedeutende Objekte, die erhöhte Anforderungen an die Teilnehmer stellen oder neue Perspektiven eröffnen können. Gesucht und honoriert wird die Idee oder das Team, welches durch die dargebotene Leistung eine optimale Ausführung vermuten lässt. In 90 Prozent aller Fälle wird die Beurteilung anonym durchgeführt (Kennwort oder Kennzahl), bis die Rangliste erstellt ist.

Klare und realistische Aufgabenstellung vorausgesetzt, fordert jeder Wettbewerb von Veranstalter und Teilnehmern gleichermaßen Risikofreudigkeit, Einsatzbereitschaft und Fairness. Nimmt man den erfassbaren Aufwand des Veranstalters und die schwer erfassbaren Leistungen der oft zahlreichen Teilnehmer zusammen, errechnen sich namhafte finanzielle Aufwendungen öffentlicher Mittel und privater Lohngehälter. Diese Verantwortung verpflichtet den Veranstalter zu fachlicher Qualifikation der Vorbereitungsarbeiten, vor allem aber zu lupenreinen Motiven. Die Qualität der Vorarbeiten ist das Abbild der von der Behörde gewählten Programmkommission, in der mindestens einer der bestellten Preisrichter von Anfang an Einsitz haben sollte. Bereits zu diesem Zeitpunkt werden die Weichen gestellt, ob das Projekt ein Wettbewerbserfolg wird oder auf alle Zeiten in der Schublade eines Baudirektors landet. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang auch das Gesamtniveau aller eingereichten Arbeiten. Grundsätzlich ist bereits in der Ausschreibung zwischen einem *Ideenwettbewerb* und einem *Projektwettbewerb* zu unterscheiden.

Immer wieder entbrennt die Diskussion, ob in den Erläuterungen zum Wettbewerbsprogramm von Sportanlagen und Sportbauten Arbeitsblätter, Betriebsschemata, Normen und Literaturhinweise abgegeben werden sollen und ob die künstlerische Freiheit der Teilnehmer dadurch gehemmt

oder mobilisiert wird. Dies hängt natürlich in erster Linie von der Qualität und Kurzfassung der Arbeitsblätter ab. Die strengen Anforderungen der internationalen Sportfachverbände erfordern indessen eine massvolle und bauverständliche Interpretation, welche die Funktionsfähigkeit der Sportbauten garantieren hilft. Ausserdem ist zu gewährleisten, dass alle Wettbewerbsteilnehmer die gleichen Informationsmöglichkeiten haben und die Erfolgskontrollen bereits ausgeführter Bauten bekannte Fehler vermeiden helfen.

Wie oft sind solche Empfehlungen und Hinweise, Orientierungsregeln bereits im Situationsplan von Bedeutung! Wieviele Irrwege beim Entwurf können damit vermieden und wieviele künstlerische Gestaltungskräfte können damit erst freigestellt werden!

Wettbewerb ja oder nein?

Ein Wettbewerb wird ausgeschrieben, wenn die Bauherrschaft aufgrund klarer Programmvorstellungen anhand eines Vorprojektes die Realisierbarkeit der Aufgabe zwar nachgewiesen hat, aber überzeugt ist, dass durch die Vielfalt der zu erwartenden Wettbewerbsprojekte neue Ideen und bessere Konzepte ermittelt und die Gestaltung und Eingliederung allgemein verbessert werden können. In diesem Falle liegt ein sachliches und faires Motiv vor. Anders liegen die Dinge bei sogenannten «wildem Wettbewerben», häufig gekennzeichnet durch den Vermerk «exklusive SIA-Norm». So schreiben Sportvereine oder inkompetente Bauherren, leider zuweilen kleine Behörden, eingeladene Wettbewerbe aus, die vom SIA nicht genehmigt sind und deren Realisierbarkeit nicht nachgewiesen ist, lediglich um zu einem Programm und allenfalls zu einem 1. Preis zu kommen. Bestenfalls besteht dieser im Auftrag. Infolge mangelhafter Ziele und Programmvorgaben ist das Ergebnis der einzelnen Arbeiten nicht miteinander vergleichbar und die Rangierung zufällig. Weit ehrlicher und einfacher wäre hier eine Verlosung. Architekten die sich für derartige Machenschaften ausnutzen lassen, verdienen nichts Besseres. (Fortsetzung Seite 14)

Ein ebenso gängiger Missbrauch liegt vor, wenn Lokalpolitiker einen eingeladenen Wettbewerb anstrengen, lediglich um ortsansässige Architekten auf diese Art gewaltlos zu eliminieren. Ein solches, rein politisches Motiv, entbehrt jeder sachlichen und fachlichen Grundlage. Der Mangel an Fairness zeigt fehlende Entschlussfähigkeit und wenig Zivilcourage seitens des Veranstalters. Grundsätzlich sollten weder Teilnehmer noch Preisrichter dazu Hand bieten. Da gibt es andere, aber korrekte Möglichkeiten. Im Zweifelsfalle konsultiere man das SIA-Sekretariat. Unbedeutendere Aufgaben wie zum Beispiel eine einfache Turnhalle schliessen die Organisation eines Wettbewerbs sinnvollerweise aus, weil genügend Raumprogramme «im Massstab 1:1» vorliegen. Trotzdem ergibt die ledigliche Umsetzung der Raum- und Flächenprogramme der ETS-Normalien noch kein baureifes und architektonisch anspruchsvolles Projekt. Jeder Bauherr wählt den Architekten, den er verdient. Aber der Geld- und Zeitaufwand für einen Wettbewerb lohnt sich in diesem Falle sicher nicht. Dies erübrigt jedoch in keiner Weise den Einsatz einer seriösen Programm- beziehungsweise Baukommission und den gelegentlichen Beizug des professionellen Fachberaters. Der Vorbereitungsaufwand darf nicht geringer sein als bei einem Wettbewerb und bestimmt wesentlich auch das Ergebnis.

Gute Dokumentation ist unerlässlich

Wer auch diesen Aufwand noch scheut, bedient sich am besten mit einer «Sporthalle von der Stange», wobei auch hier umsichtig die Böcke von den Schafen zu trennen sind. Funktionsgerechtigkeit, Terminplan, Festpreis und klare Betriebskostenvorstellungen sind in der Regel abstimmungskonform. Solche Serientypen werden oft als Vorfabrikationsprojekte bezeichnet. Das ist falsch, denn eigentlich sind nur Planung und technischer Ablauf «vorfabriziert». Die Ausführung erfolgt in Einzelanfertigung unter Beizug ortsansässiger Handwerksbetriebe, Unternehmen und oft auch lokaler Architekturbüros im Teamwork. Aus dieser «Typen-Fabrikation» entwickelt sich durch fortgesetzte Erfolgskontrolle von Projekt zu Projekt ein ausgeprägtes «Know-how» der Facharchitekten. Nicht überall sind dazu allerdings die erforderlichen Randbedingungen gegeben. Die Anforderungen an die Baukommission sind vergleichsweise gering. Die Impulse dieser ständig modifizierten Typen liegen schwerpunktmässig in der Detailentwicklung und in der optimalen Ausnutzung von Material und Konstruktion sowie der Festbeschreibung bewährter Betriebsabläufe. Finanzkräftige Gemeinden oder kantonale und eidgenössische Instanzen haben dagegen die Verpflichtung, grössere öffentliche Bauaufgaben zum öffentlichen Wettbewerb auszuschreiben. Fast auf allen Gebie-

Wettbewerbsbericht zum TELLI-Zentrum in Aarau (siehe Seite 16), eine echte Alternative zu den beliebten Dreifachturnhallen. Eine Spielhalle wird mit zwei Turnhallen gruppiert. Hubfallwände können entfallen.

Projekt Nr. 216 FRÜHLING (2. Rang, 1. Preis, Fr. 12 000.—)

Durch den etwas unvermittelten Anbau an das Nachbar-Gebäude und die Baukörperentwicklung längs der Waldgrenze ergibt sich ein geräumiger, grosszügig gestalteter Vorplatz als Auftakt zur dominierenden Form des Tellings.

Der selbstverständliche Umgang mit den Baukörpern, Fassaden und Grünelementen zeugt von städtebaulichem Einfühlungsvermögen. Selbst ein möglicher Wegfall der Halle 4 beeinträchtigt diese Stimmung nur unwesentlich. Die Erschliessung und die Lage der Eingangshalle sind gut.

Von der wohlproportionierten, zweigeschossigen Eingangshalle aus erreicht man die räumlich zusammengefassten *Garderoben im Obergeschoss über zwei flankierende Galerien (flächengleich und wahlweise Schmutz- beziehungsweise Saubergang) mit voller Einsicht auf alle Sportflächen. Alle Hallen sind von sämtlichen Garderobeneinheiten aus und auch untereinander problemlos, wechselseitig erreichbar* (Betriebsvorteil). Die Verbindung der inneren und äusseren Sportflächen (während des Unterlichts) ist unbefriedigend.

Die Geräteraumzuordnung ist direkt, einfach und praktisch. Die Anordnung sämtlicher Parkplätze und Zweiradabstellplätze im Untergeschoss ist denkbar, führt aber zu einem beträchtlichen Kostenaufwand.

Die innenräumliche Gestaltung zeigt bei überzeugender *Funktionalität einen gekonnten Umgang mit Licht und Raum bei verantwortbarem Aufwand*. Die qualitativ und quantitativ einwandfreie Tageslichtführung, sowie die sportfunktionell richtig eingeordneten Kontaktfenster mit *Ausblick auf den Waldhang* beziehungsweise die Schulanlage machen jede Kunstlichtbeimischung tagsüber überflüssig. Die Querlüftung ist sichergestellt.

Die gestalterischen und sporttechnischen Möglichkeiten der Hallen-Gruppenbauweise werden bewusst genutzt. Im Gleichgewicht städtebaulicher, funktioneller und formaler Qualitäten kann von einer ganzheitlichen Lösung gesprochen werden. Kubikinhalt: 28 374 m³

ten wird damit der Fortschritt gefördert. Die meisten grösseren Wettbewerbe liefern wertvolle Beiträge für die allgemeine Architekturentwicklung.

Aus diesen Feststellungen geht hervor, dass die Vorbereitung von Wettbewerben eine professionelle Arbeit ist. Bei Sportbauten ist die Programmkommission gut beraten, wenn sie die Normen der ETS-Fachstelle Sportanlagen in Magglingen benutzt. Für alle Arten von Sportanlagen gibt es das Verzeichnis Nr. 831: *Normen, Empfehlungen, Anleitungen*, das auch eine beschränkte Auswahl wichtiger weiterführender Literatur ausweist. Eine gezielte Auswahl des Informationsmaterials durch die Kommission kann als Literaturverzeichnis bei den Wettbewerbserläuterungen in knappster Form aufgelistet werden. Ausserdem stehen bei der ETS noch einzelne Arbeitsblätter für spezielle Nutzungsformen zur Verfügung, so für Behindertenrichtwerte, Judo, Sportgymnastik, Gerätekonzepte, Raumbeziehungsschemata und vieles andere. Die offiziellen Normen und Richtwerte werden in der Schweizer Bau-dokumentation und Information, Verlag Blauen SO abgedruckt.

Anhand gehäufte, gleichlautender Telefonanfragen stellt die Beratungsstelle Sportanlagen der ETS jeweils fest, wenn irgendwo in der Schweiz ein Sportanlagenwettbewerb durchgeführt wird, selbst wenn der Standort nicht genannt ist. Um eine gerechte und gleichlautende Information an alle

Teilnehmer sicherzustellen, ist es nötig, dass die Gemeinden die bei uns bezogenen Unterlagen zentral verteilen, mindestens aber uns die Erläuterungen und Literaturempfehlungen aus ihrem Wettbewerbsprogramm mitteilen.

Fallbeispiele aus unserer Praxis

Fall 1

Das Wettbewerbsterrain für den Bau einer Kantons- und Gewerbeschule ist zwar flächenmässig ausreichend gross, doch erlaubt der Zuschnitt des Geländes weder eine optimale Orientierung der Dreifachhalle, noch eine normgerechte Anordnung der 400-m-Rundbahn. Dieser Mangel bei den Vorbereitungen führt zu einem gesamthaft unbefriedigenden Wettbewerbsergebnis.

Fall 2

Die Baubehörde einer Grosstadt schreibt einen komplizierten Stadionwettbewerb aus. Die Anforderungen an die Zuschaueranlagen sind ungenügend und unvollständig dokumentiert. Mangels geeigneter Unterlagen ist auch die Fragenbeantwortung in diesem Punkt ausweichend. Grosse Unsicherheit bei den Wettbewerbsteilnehmern, zahlreiche Umtriebe, Überarbeitung der beiden ersten Ränge, zusätzliche Kosten!

Fall 3

Eine kleine Gemeinde veranstaltet einen eingeladenen Projekt-Wettbewerb für eine Sporthalle 22 x 44 zuzüglich einer Tennishalle mit einer Preislimite von total 1,5 Millionen Franken. Das unvollständige Nebenraumprogramm und die unrealistische Preislimite verursachen den geschlossenen Rücktritt der eingeladenen Architekten. Das Ziel der Gemeinde war ein Submissionswettbewerb in völliger Unkenntnis der Sachverhalte. Durch den Misserfolg gewitzigt, wird im 2. Arbeitsgang ein sorgfältiges Programm für einen Direktauftrag vorbereitet.

Fall 4

Bei einer vorbereitenden Jurysitzung stellt ein Preisrichter fest, dass die Hallenmasse für das ausgeschriebene Schul- und Sportzentrum eines Bezirkshauptortes die ETS-Normalien und die Minimalforderungen des Schweizerischen Handballverbandes um 1 bis 2 m unterschreiten. Der Passus «wenn möglich sind Zuschaueranlagen vorzusehen» ohne jede Zahlenangabe, ergibt grosse Unsicherheit in der Gesamtkubatur. Das Programm kann aber aus rechtlichen Gründen nicht abgeändert werden, weil vorgängig vom Regierungsrat genehmigt. Die abgegebenen 20 Projekte sind nur schwer vergleichbar, die Jury entscheidet schliesslich nach rein architektonischen Gesichtspunkten.

Fall 5

Die Sportvereine einer mittleren Industriegemeinde wollen ihre Bauverwaltung mobilisieren und veranstalten auf eigene Faust einen «wilden Wettbewerb» für eine Spiel- und Sporthalle mit Lehrschwimmbecken im Schulgelände. Es gibt keine Preise und kein Programm. Die Teilnahme ist freiwillig. Ergebnis: Der Lehrer sieht sich 8 unvergleichbaren Projekten gegenüber, deren Rangierung nicht möglich ist. Zwei im nachhinein herbeigerufene, erfahrene Ad-hoc-Preisrichter können hier auch nicht mehr helfen und verlassen den Ort ohne Ergebnis mit freundlichen Empfehlungen.


Fall 6

Ein Spitzenprojekt erhält den ersten Preis für die Erweiterung einer Strafanstalt. Nebst einer Spielhalle beinhaltet das Programm auch ein Hallenbad. Da das Programm keinerlei Hinweise über die sportliche Benutzung ausweist, entspricht die Schwimmhalle eher einem Hotelhallenbad mit unzureichendem Bewegungsraum für Wasserball, Stafetten, Wasserspiele und Tummeln in Gruppen. Diese Mängel stellen sich erst heraus, als die Bodenplatte bereits betoniert ist. Von der achtköpfigen Baukommission, inklusive kantonale Baudirektion, weiss niemand, dass das Gesundheitsamt eine Bäderverordnung herausgibt und die Erziehungsdirektion einen bestausgewiesenen

Fachberater Sportstättenbau beschäftigt. Wer sollte auch an einem vom Souverän angenommenen und von den Behörden geleiteten Projekt zweifeln? Die Liste solcher Beispiele liesse sich beliebig verlängern. Sie kennzeichnen deutlich Pflicht und Verantwortung der Programmkommission im Sinne einer umsichtigen Zusammenarbeit. Bei Sportzentren mit Sportbauten und Freianlagen setzt sich auch langsam der Einbezug eines Grün- und Sportanlagenplaners im Preisrichterteam mit Erfolg durch und animiert auch die Teilnehmer ihrerseits zu entsprechend sorgfältiger landschaftlicher Integration der Gebäude und Freianlagen. Ein Beispiel ist der jüngst gelaufene Wettbewerb des Aargauer Kurszentrums für Sport.

Literaturhinweise

Din 18032 Sporthallen: Hallen für Turnen und Spiele, Teil 1 bis 6, Vertrieb: Schweizerische Normenvereinigung, Postfach, 8032 Zürich. Auch als Taschenbuch lieferbar. Bundesinstitut für Sportwissenschaften. Orientierungshilfen zur Planung und zum Bau von Sporthallen:
 - Hallen für Mehrzwecknutzung
 - Hallen für Spiele
 Köln 1983.
 Schweizerischer Handballverband, Hallenverzeichnis (Handballhallen). Hrsg.: P. Weber, Geschäftsführer SHV, Postfach 4, Bern, Jahrbuch.



Gratiskatalog
alles bedruckt
mit Ihrem Vereins- oder Firmen-Signet ab 10 Stück.

aries AG
 SIEBDRUCKEREI
 CH-8201 SCHAFFHAUSEN
 REPFERGASSE 14
 TELEFON 053-4 80 11



KONTAKT
 4419 LUPSINGEN
 funktioniert nach dem Prinzip der Marktwirtschaft:

Wir bringen Angebot und Nachfrage zusammen
 Die 260 Anbieter sind unabhängig und die Nachfrager frei, das gibt echte Leistungsvergleiche und erst noch eine Übersicht über die freien Termine! Kostenlose Dienstleistung für Gruppen ab 12 Personen: wer, wann, wieviel, wie, wo und was!
 Tel. 061 96 04 05



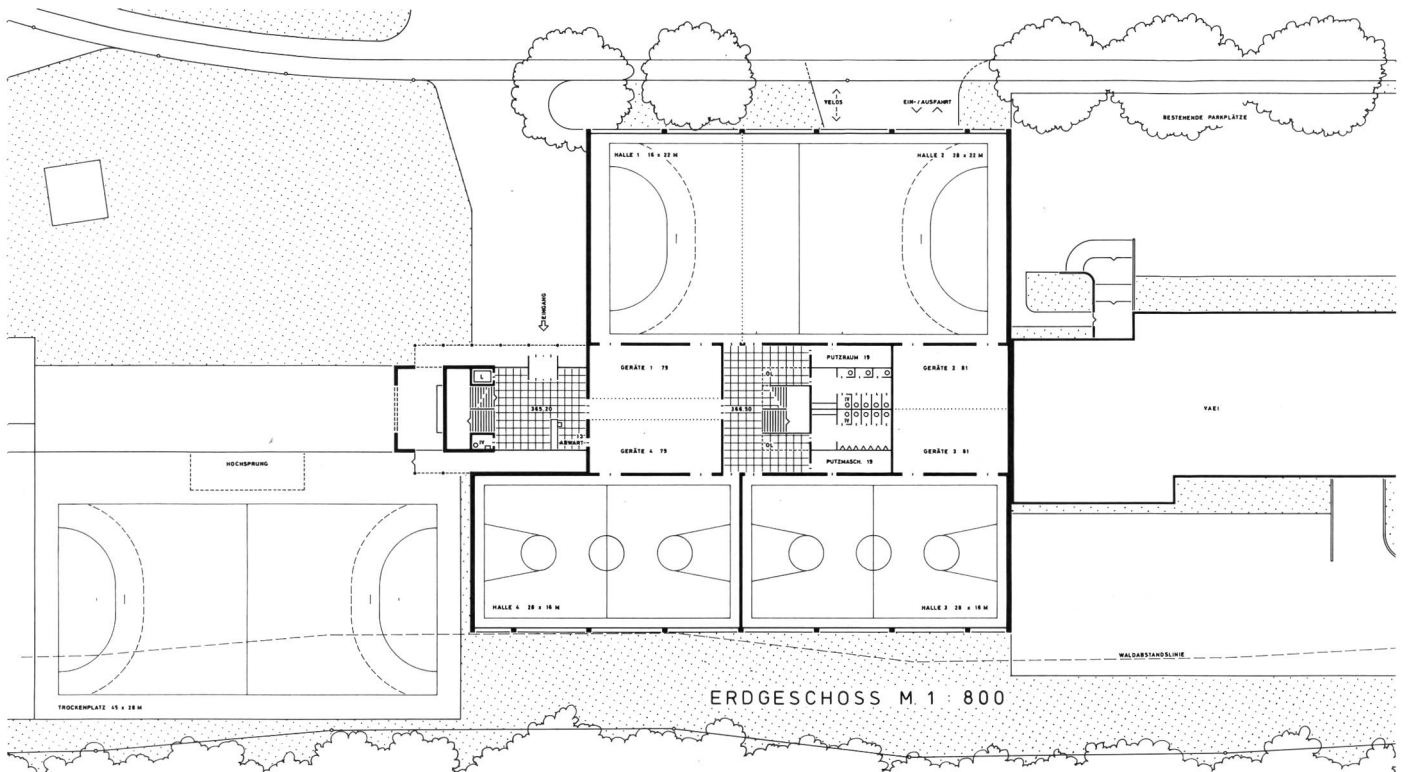
Sekretariat:
Jürg Berger, Bergführer
 CH-7250 Klosters
 Tel. 083 4 36 36

Winter- und Sommerkurse J + S.
 Verlangen Sie kostenlos den Gesamtprospekt der Bergsteigerschulen.

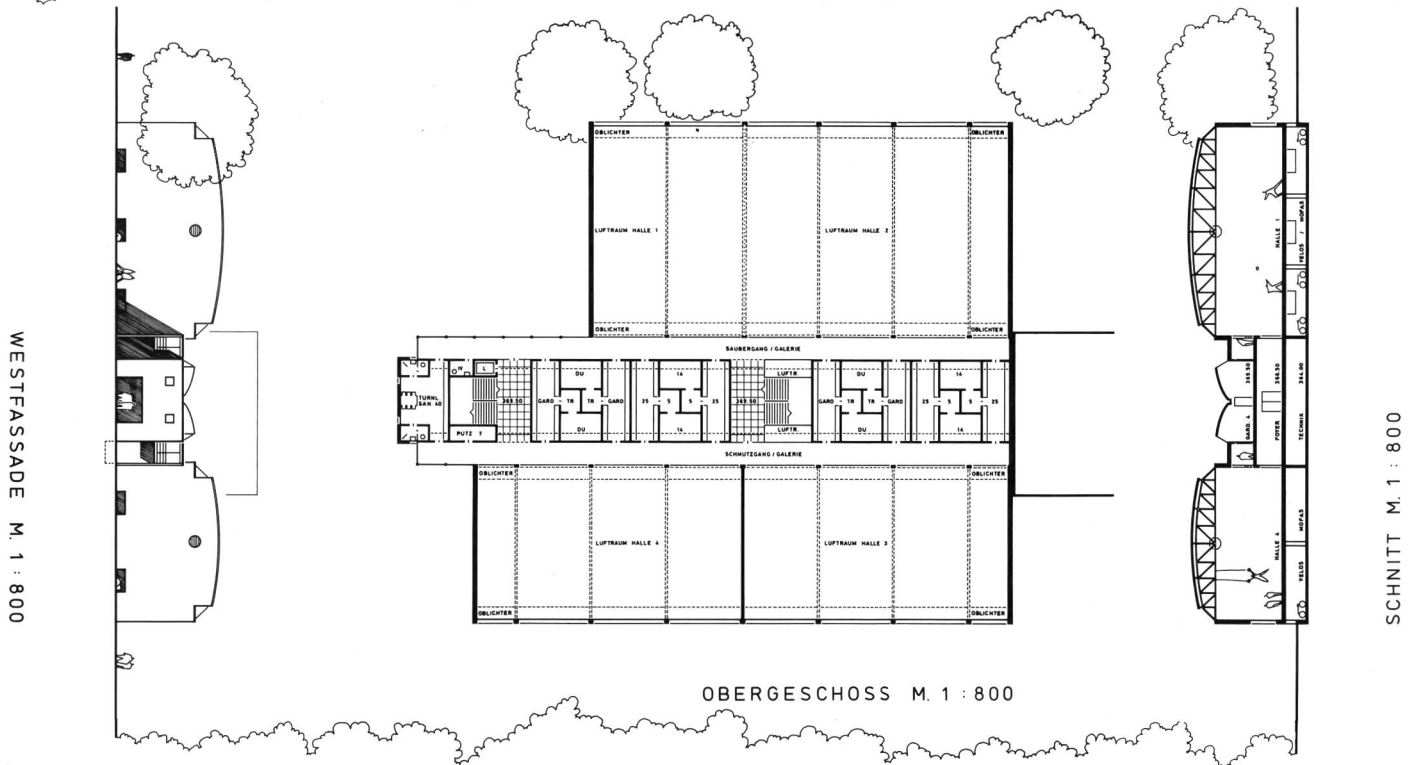
Schweizer Verband der Bergsteigerschulen
Association suisse des écoles d'alpinisme

Projekt «Frühling»

Aeschbach, Felber, Kim Architekten SIA, dipl. ETH, Vordere Vorstadt 8, 5000 Aarau
 Mitarbeiter: Reto Müller



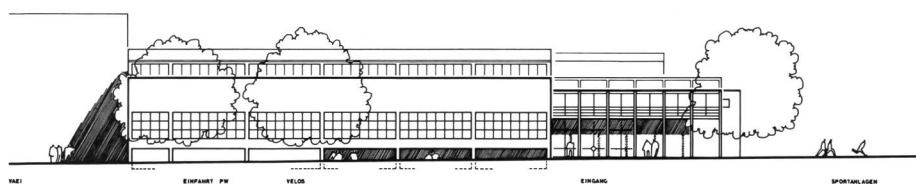
ERDGESCHOSS M 1 : 800



OBERGESCHOSS M 1 : 800

WESTFASSADE M 1 : 800

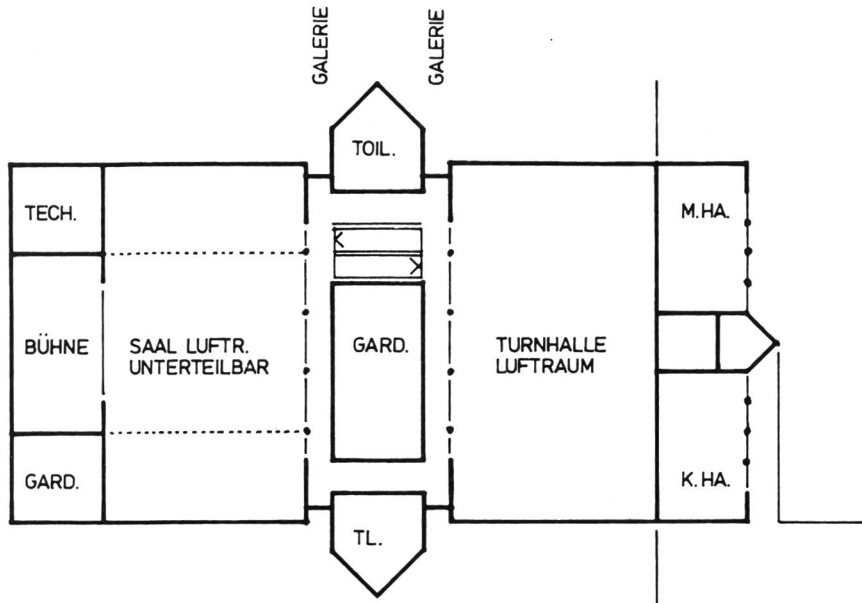
SCHNITT M 1 : 800



NORDFASSADE M 1 : 800

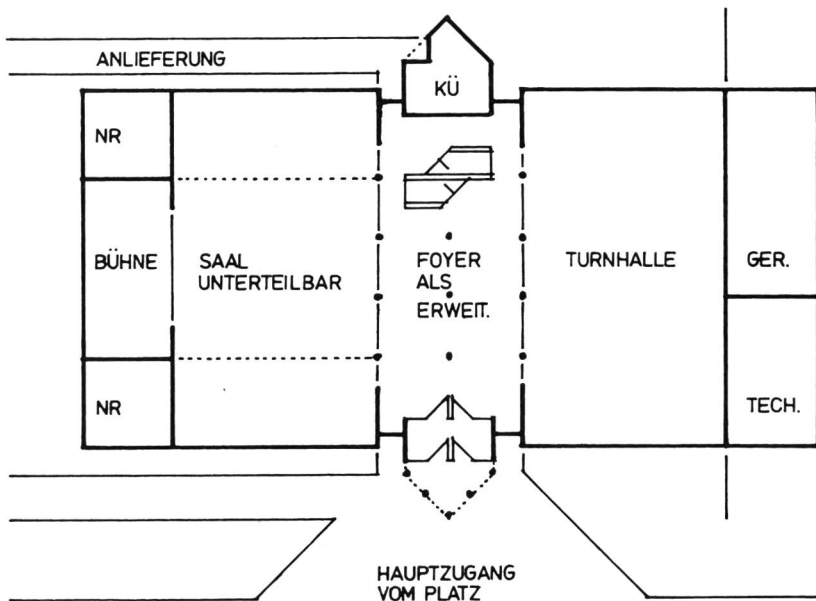
Turnhalle und Gemeindesaal Zimmerberg, Beringen

F. Tissi + P. Götz Arch. BSA/SIA, Mitarbeiter U. Winzeler, Sachbearbeiter P. Sandri

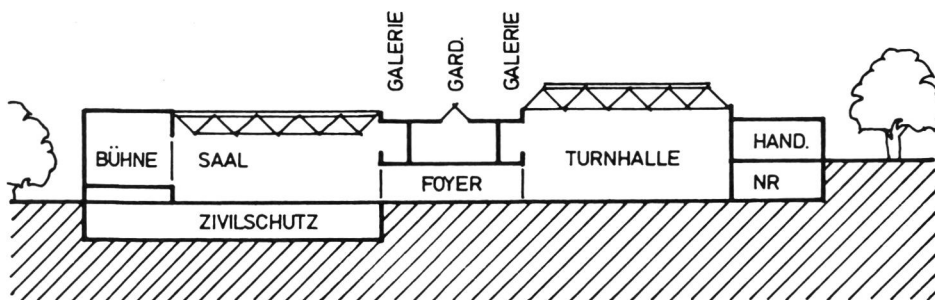


Obergeschoss mit zweibündiger Galerie

Ein nach der Wettbewerbsidee ausgeführtes Projekt in Beringen SH zeigt, dass auch in bescheidenen Verhältnissen Raumerlebnis investiert werden kann. Ein Gemeindesaal und eine Turnhalle sind derart um ein zentrales Empfangs- und Nebengebäude gruppiert, dass gegenseitige Störung der Funktionen ausgeschlossen werden kann. Das «Spiel von Wand und Öffnung» erzeugt transparente Raumbeziehungen auch ohne überdimensionierte Glasflächen. Der Trend von der Sportmaschine zu erlebnisreicheren Begegnungsräumen ist unverkennbar, zweifellos kostet er auch seinen Preis.



Hallengeschoß mit Foyer als Erweiterungszone



Querschnitt Saal/Foyer/Turnhalle



Vom Pausenplatz



Saal



Foyer



Turnhalle

